

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 40 (1953)  
**Heft:** 5: Sondernummer Bern

**Artikel:** Die Reformation im Kanton Bern  
**Autor:** Specker, Hermann  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-530476>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ihnen nicht, die andern Eidgenossen an einem Eroberungszug dorthin zu interessieren, und so vermochten sie gemeinsam mit Freiburg einstweilen nur einen Teil dieses kostbaren Landes zu gewinnen. Die Berner erkannten, daß offenbar die Interessen der innern Orte sich voll und ganz in den ennetburgischen Landen erschöpft, und daß sie eine westliche Politik auf eigene Faust machen mußten. Diese stillschweigende Übereinkunft war ein Garant des Wachsens und Erstarkens des großen Eidgenössischen Bundes. Es durfte nicht sein, daß sich die beiden stärksten politischen Elemente, die Innerschweiz und Bern, in ihren auswärtigen Interessen in die Quere kamen.

Vollständig zu Bern kam das Waadtland erst nach dem zweiten Kappelerkrieg im Jahre 1536, als Bern auszog, Genf gegen die Übergriffe des Herzogs von Savoien zu schützen, und »im Vorbeigehen« das Waadtland übernahm. Damit hatte Bern seine größte Ausdehnung erreicht. Als Kanton Waadt mußte das bisherige Untertanenland 1815 endgültig freigegeben werden. Bern

wurde aber durch einen Teil des früheren Fürstbistums Basel, den heutigen Berner Jura, entschädigt.

Aus dem hier dargestellten Teil der Geschichte Berns wird klar, daß der Charakter der Berner härter und bedächtiger, eben bärenhafter werden mußte als jener anderer Städter. Keine Stadt in der Schweiz hat ihre Existenz unter derart schweren Umständen verteidigen müssen wie Bern. Es stand ihr nur ein eiserner Wille der politischen Selbstbehauptung zur Verfügung; keine Bodenschätze, kein einträglicher Handelsweg, kein wichtiger Alpenpaß ernährte die Jugend dieser Stadt! In Krieg und Bedrängnis konnte Bern zu keinen wirtschaftlichen Repressalien Zuflucht nehmen; es blieb nichts anderes übrig, als immer und immer wieder die Kräfte in blutigem Kampf zu messen und das System der Bündnisse mit Bedacht noch feiner und vorteilhafter auszugestalten. So entwickelte sich der ausgesprochene »homo politicus« (von etwas utilitaristischer Prägung), der der Berner heute noch ist.

## DIE REFORMATION IM KANTON BERN

*Von Dr. Hermann Specker*

Als sich der Stand Bern durch das Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 von der Kirche lossagte und auf der Grundlage der neuen Lehre seine eigene Landeskirche errichtete, war dies ein Schritt von größter Bedeutung für das Lebenswerk Zwinglis, aber auch für den ganzen weiteren Verlauf der Schweizergeschichte. Hatte sich Zürich mit seiner Glaubensneuerung bis dahin in bedrohlicher Isolierung und ganz in der Defensive befunden, so änderte der Übertritt Berns zur neuen Lehre die ganze Lage entscheidend. Die Neugläubigen ris- sen nunmehr das Gesetz des Handelns an sich, bisher unentschiedene Stände, wie Ba-

sel und Schaffhausen, folgten dem Beispiele Berns; in den gemeinen Vogteien im Aargau, Thurgau und Rheintal entfaltete Zürich, das nun durch den mächtigen Aarestaat hinreichend gedeckt war, eine gewaltige erfolgreiche Aktivität, und erst der Ausgang des zweiten Kappelerkrieges setzte dem scheinbar unaufhaltsamen Siegeslauf der neuen Lehre Schranken. Die entscheidende Bedeutung, die dem Übertritt Berns im reichbewegten Geschehen der Reformationsjahre und für die ganze Folgezeit zukam, rechtfertigt es, daß wir Verlauf und Auswirkungen des Überganges Berns zur neuen Lehre hier eigens kurz darlegen.

## *1. Kirche und Staat im vorreformatorischen Bern.*

Bernische Historiker haben wiederholt versucht, die Schaffung der bernischen Staatskirche im Jahre 1528 als geradlinige Weiterentwicklung und Vollendung des bernischen Staatskirchentums des 15. Jahrhunderts zu erklären<sup>1</sup>. Eine solche Betrachtungsweise unter bloß staatskirchenrechtlichem Gesichtspunkte wird indessen der Tragweite der Ereignisse des Jahres 1528 nicht gerecht und bedeutet eine allzubequeme Vereinfachung des Problems. Gewiß konnte spätmittelalterliches Staatskirchentum zur Zeit der Glaubensspaltung leicht in die Begründung von Landeskirchen ausmünden, aber es mußte keineswegs mit Notwendigkeit diesem Ziele zustreben. Dafür bildet die Haltung katholischer Stände, wie etwa Luzern und Freiburg, einen eindrücklichen Beweis.

Wenn der Staat Bern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in stets steigendem Maße regelnd und normierend in kirchliche Angelegenheiten eingriff, wenn er in den Klöstern auf bessere Einhaltung der Ordensdisziplin drang und wenn er Einfluß und Mitsprache bei der Besetzung geistlicher Pfründen anstrehte, so stand er mit solchen Bestrebungen keineswegs vereinzelt da, sondern folgte nur einem allgemeinen Zuge der Zeit<sup>2</sup>. Es geht auch nicht an, in allen staatlichen Eingriffen in den kirchlichen Bereich Machtgier des Staates sehen zu wollen. Manche Maßnahmen wurden aus ehrlicher ernster Sorge um das geistliche Wohl der Untertanen und um eine bessere Sittenzucht getroffen. Weil die Kirche in vielen Belangen versagte, sah sich die weltliche Obrigkeit veranlaßt, ein-

zugreifen. Der Staat rührte dabei in keiner Weise an die Grundlagen und Dogmen der Kirche. Es fröstelt uns allerdings, wenn wir sehen, wieviel staatskluge Berechnung der Gründung des Chorherrenstifts am Münster in Bern im Jahre 1484 zu Gevatter stand, aber der Rat ließ die Errichtung des Stifts kanonisch durchaus korrekt durch den Papst Innozenz VIII. vollziehen. Die päpstliche Kurie der Renaissancezeit war ja aus politischen Gründen sehr willfährig gegenüber den Begehren der eidgenössischen Orte auf Bestätigung und Vermehrung ihrer »loblichen Rechte, Freiheiten und Harkommen« in kirchlichen Belangen. Neben den Beispielen ausgesprochen staatskirchlicher Maßnahmen, die vor allem für die Zeit von 1470—1485 angeführt werden können, finden sich aber auch immer wieder schöne Beispiele treu kirchlicher Gesinnung. Wenn der Rat etwa in den Jahren 1477, 1478 und 1480 den berühmten Fastenprediger Dr. Johannes vom Stein nach Bern berief und ihn dann dauernd als Prediger für die Stadt zu gewinnen suchte, so zeugt dies für verantwortungsbewußtes Bemühen der Obrigkeit um religiös-sittliche Hebung des Volkes. Und wenn der Rat ernste Sittenmandate erließ und bei Teuerung, Seuchen oder Wassernot Bittgebete, Prozessionen und Wallfahrten anordnete, wird man in solchen Maßnahmen nicht verwerfliche Eingriffe der weltlichen Gewalt in die Sphäre der Kirche erblicken dürfen, sondern vielmehr schöne Zeugnisse für die Harmonie von Staat und Kirche in der Glaubenseinheit des Mittelalters. Im bernischen Volke war um die Wende des 15./16. Jahrhunderts noch viel frommer, religiöser Sinn vorhanden. Dafür zeugten reiche Spenden und Vergabungen für Bau und Ausschmückung von Gotteshäusern, Jahrzeitstiftungen und zahlreiche Wallfahrten. Gewiß fehlten auch in diesem Bilde die Schatten nicht, und man warf gerade den Bernern dieser letzten vorreformatorischen Jahrzehnte nicht immer ganz zu Unrecht

<sup>1</sup> Vgl. vor allem E. Blösch, Die Vorreformation in Bern. Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. 9 (1884), 1 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Oskar Vasella, Die Ursachen der Reformation in der deutschen Schweiz. Zeitschrift für schweiz. Geschichte, 1947, 401 ff., bes. 420 ff.

kritiklose Wundersucht vor. Im großen und ganzen gesehen aber wird man nicht behaupten können, daß die kirchlichen Mißstände im Bernbiet besonders kraß und schlimmer als in andern eidgenössischen Ständen gewesen seien. Eine unausweichliche historische Notwendigkeit des Bruches mit der Kirche läßt sich weder aus dem Staatskirchentum des ausgehenden Mittelalters noch aus den Mängeln und Schäden der damaligen Kirche zwingend erweisen, wie es überhaupt unmöglich ist, streng rational zu erklären, wieso dieser und jener Stand dem alten Glauben treu blieb und warum andere Stände in der neuen Lehre ihr Heil erblickten. Wir röhren hier letztlich an eine Frage, die sich rein historischer Betrachtungsweise entzieht, an eine Frage, die bereits in den Bereich des Glaubens übergreift.

## *2. Im Widerstreit zwischen altem und neuem Glauben (1518—1527).*

In Bern wurde man zunächst durch Lutherschriften mit den Ideen der Glaubensneuerung bekannt. Solche Schriften sind schon für die Jahre 1518/19 in Bern nachgewiesen<sup>3</sup>. Bald aber begann der Einfluß Zwinglis stärker hervorzutreten. 1521 statte der Chorherr und Prediger am Berner Münster, Berchtold Haller, Zwingli einen Besuch ab, aus dem rege Korrespondenz und treue Gefolgschaft Hallers erwuchsen. Zunächst schien es nun, als ob in Bern Volk und Behörden binnen kurzem für die neue Lehre gewonnen würden. Berchtold Haller gewann mit seinen Predigten manche Hörer für die neuen Ideen, im Jahre 1522 schützte die Obrigkeit bereits die aggressiven neugläubigen Predigten des Kaplans Georg Brunner zu Kleinhöchstetten, und

im Februar 1523 wurden in der Stadt Bern die Fastnachtsspiele des Malerdichters Niklaus Manuel aufgeführt, die nicht nur Mißstände in der alten Kirche geißelten, sondern manche ihrer Institutionen, wie vor allem das Papsttum, schlechthin verhöhnten und verwarf. Am 15. Juni 1523 sodann erließ der Rat sein erstes »Reformations«-Mandat, das die schriftgemäße Predigt forderte und alle andere Lehre, Disputation und Stempeneien, sie seien von Luther oder andern Doktoren geschrieben oder ausgegangen, verwarf. Eindeutig neuерungsfreudlich ist dieses Mandat freilich nicht, die Altgläubigen meinten vielmehr, an dem Passus über die Lehre Luthers und anderer Doktoren, eine Handhabe gegen die neue Lehre zu haben. Praktisch aber mußte sich das Mandat doch zugunsten der Glaubensneuerung auswirken, die die kirchliche Tradition verwarf und die Schrift als alleinige Glaubensquelle proklamierte.

Bald aber setzte in Bern eine retardierende, ja rückläufige Bewegung ein, die dann von 1524—1526 die Oberhand hatte. Je mehr die Neuerung offen hervortrat, um so mehr regte sich auch die Abwehr der altgläubig Gesinnten, die im aristokratischen Kleinen Rat noch einen starken Rückhalt hatten. Im Gefolge der neuen Lehre zeigten sich überdies da und dort sozialrevolutionäre Tendenzen, wie etwa im Täufertum und in den Bauernunruhen von 1525, und das machte die Obrigkeit in Bern etwas kopfscheu. Auch sprach sich die Landschaft bei Volksanfragen über Glaubenssachen mit überwältigender Mehrheit für den alten Glauben aus. Charakteristisch für die konservative Einstellung des Landvolkes ist etwa die Antwort von Lenzburg auf die Anfrage von 1524: »Wiewol die Luterschen redend, daß si doch allein predigen und sagend das evangelium, so sprechend wir, daß soliche evangelia allwegen gsin siend und kein nüws uferstanden, aber die uslegung der Luterschen seye nüw.« Am 7. April 1525 erließ der bernische Rat in

<sup>3</sup> Zu diesem und dem nächsten Abschnitt vgl. besonders Th. de Quervain, Geschichte der bernischen Kirchenreformation. Gedenkschrift zur Vierjahrhundertfeier der bernischen Kirchenreformation, Bd. I, Bern 1928.

Anlehnung an das eidgenössische Glaubenskonkordat<sup>4</sup> ein Mandat, das zugleich die Institutionen des alten Glaubens schirmen und Mißbräuche, wie Pfründenhäufung und dergleichen, abstellen sollte. Am Pfingstmontag 1526 beschlossen und schworen Räte und Bürger der Stadt Bern und Boten der einzelnen bernischen Aemter und Herrschaften in Anwesenheit einer Botschaft der sieben katholischen Orte, beim alten Glauben zu bleiben und sich nie von den andern Eidgenossen zu trennen. Es konnte scheinen, als ob Bern sich mit diesem Beschlusß und Schwur auf immer für den alten Glauben entschieden habe — und doch erfolgte schon kurz hernach die endgültige Schwenkung auf die Seite der neuen Lehre.

Unter der Bürgerschaft der Stadt und auch im Großen Rat, der 200 Mitglieder zählte, besaß der neue Glaube bereits viele rührige Parteigänger. Als die Altgläubigen einen Monat nach dem Pfingstmontag seid versuchten, die Wegweisung Berchtold Hallers aus Bern zu bewirken, weil er nicht mehr Messe las, mißlang dieser Vorstoß. Der Rat entzog Haller zwar die Chorherrenpfründe, bestätigte ihn aber als Prediger am Münster. Die katholischen Orte aber stießen die Aarestadt zu dieser Zeit durch ungeschicktes Vorgehen vor den Kopf. Sie weigerten sich, Bern eines der fünf Originalprotokolle der Disputation zu Baden zur Einsichtnahme auszuhändigen, und sie drohten der Stadt, sich nötigenfalls direkt an ihre Untertanen auf dem Lande zu wenden, um sie über die Glaubensfrage zu orientieren. Auf diese Art beleidigte man das äußerst empfindliche Selbstgefühl der Stadt und trieb sie von sich weg, statt sie zu gewinnen. Schon seit 1524 hatte Bern sich nie recht in die katholische Abwehrfront gegen Zürich einreihen wollen, sondern im

Konflikt der Glaubensparteien eher eine vermittelnde Haltung eingenommen, was für Zürich zu dieser Zeit bereits einen Gewinn darstellte. Jetzt aber neigte man immer mehr Zürich und der neuen Lehre zu. Bei den Ratswahlen am Ostermontag 1527 wurden aus dem Kleinen Rate vier entschieden altgläubig gesinnte Ratsherren entfernt und an ihre Stelle Neugläubige gewählt. Im Mai 1527 wurde mit Zustimmung der Mehrheit der Ämter das Glaubensmandat von 1525 aufgehoben und dafür dasjenige von 1523, das die schriftgemäße Predigt forderte, wieder in Kraft gesetzt — immerhin mit dem Zusatz, daß an Messe und Sakramenten einstweilen nichts geändert werden solle. Am 28. Juli 1527 beschloß der Rat, alle bernischen Klöster zu bevogten, vom 22.—26. September ließ man das Volk sich über die Priesterehe aussprechen, die allerdings noch verworfen wurde, und am 15. November 1527 beschlossen die Räte, vom 6.—28. Januar 1528 in Bern ein Glaubensgespräch (Disputation) durchzuführen.

### 3. Der Übergang zum neuen Glauben.

Der Ausgang der Disputation im Januar 1528 konnte nicht zweifelhaft sein, sie sollte nur noch die Rechtfertigung für die praktisch bereits beschlossene Abkehr von der Kirche liefern. Die vier Bischöfe von Lausanne, Sitten, Basel und Konstanz wurden in unhöflicher Tonart eher vorgeladen als eingeladen. Die katholischen Orte der Eidgenossenschaft verboten ihren Geistlichen die Teilnahme und versuchten vergeblich, Bern mit einem eindringlichen Schreiben von seinem Vorhaben abzubringen. Auch die Intervention des Kaisers Karl V. blieb wirkungslos. Von den rund 240 bernischen Geistlichen, die an der Disputation teilnahmen, sprachen sich nahezu 200 für den neuen Glauben aus, während etwa 40 dem alten Glauben die Treue halten wollten. Schon am ersten Tage nach Schluß der Disputation, am 27. Januar 1528,

<sup>4</sup> Vgl. W. Öchsli, Das eidgen. Glaubenskonkordat von 1525. Jahrbuch für schweiz. Geschichte, 14 (1889).

erfolgte der Bildersturm in den Kirchen Berns, und am 2. Februar schwor die ganze Einwohnerschaft der Stadt, die Obrigkeit bei ihren »räten und thäten« zu schützen und zu schirmen, wenn auch dabei nach dem Urteil des Berner Chronisten Valerius Anshelm Herz und Faust nicht durchwegs dem Mund und den Fingern gleich waren. Am 7. Febr. 1528 erließen Schultheiß, Kleiner und Großer Rat das Reformationsmandat, das die Neuerung im ganzen Herrschaftsgebiete Berns verkünden und einführen sollte. Wohl wurde dieses Mandat noch dem Volke vorgelegt, aber die Regierung traf bei dieser Volksanfrage alle Vorkehren, um das gewünschte Resultat zu erzielen. Der Berner Historiker Richard Feller sagt: »Aber was war das für eine Abstimmung, wenn es im Ausschreiben der Regierung hieß: „Nehmt an, bei dem Gehorsam, den ihr uns schuldig seid“?« Einzig die Ämter Lenzburg, Huttwil, Frutigen und Obersimmental verwarfene das Mandat. Die Annehmenden aber wußten vielfach bei der Abstimmung gar nicht richtig, worum es ging, und erschraken, als nachher von ihnen verlangt wurde, sie sollten die Messe abschaffen und Bilder und Altäre zerstören. Es wurde diesen Befehlen auch vielerorts lange Zeit passiver Widerstand entgegengesetzt, und die Regierung hatte viel zu tun mit Mahnungen an die Säumigen. Im Frühling 1528 schien es überdies, als ob eine gefährliche sozialrevolutionäre Bewegung aus der Einführung der neuen Lehre erwachsen wolle. Die Bauern bezogen die verheiße evangelische Freiheit vielfach auf die Befreiung von Zinsen und Zehnten und wollten es nicht verstehen, daß sie nach der Aufhebung der Klöster die bisherigen Abgaben fortan dem Staate und seinen Vögten entrichten sollten. Die Klöster Frienisberg, Gottstatt und Interlaken wurden von Bauern überfallen, die in den Klosterkellern fröhliche Zechereien

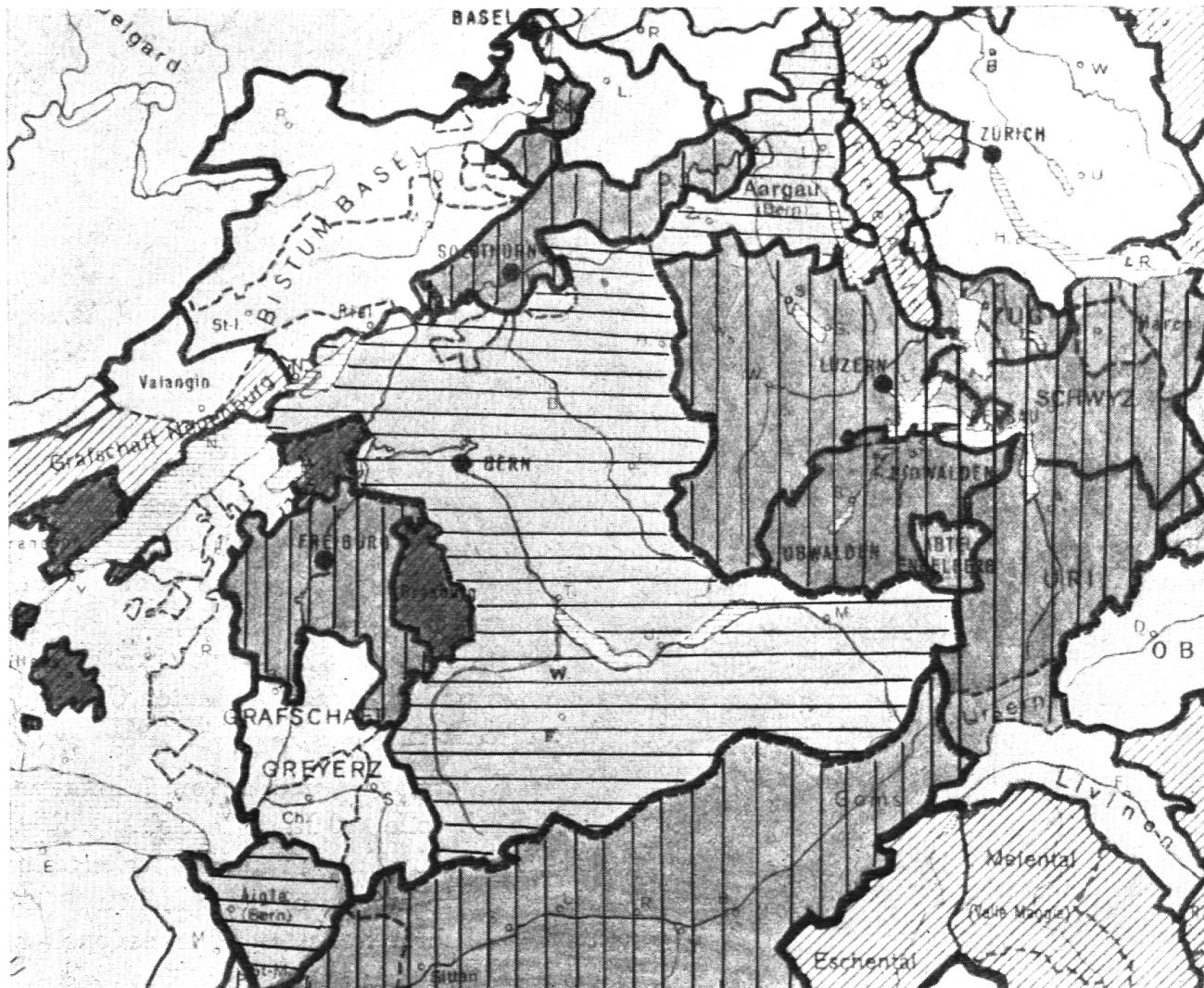
<sup>5</sup> Richard Feller, Das Berner Volk in seiner geschichtlichen Entwicklung. Bern 1920, 9.

veranstalteten. In Interlaken nahm der Aufruhr ernstere Formen an und drohte in eine eigentliche Erhebung gegen die Stadt Bern auszuarten, die das Erbe des Klosters antreten wollte. Ein Schiedsgericht gewährte den unzufriedenen Landleuten einige Erleichterungen in Pflichten und Abgaben.

Die bernischen Klöster erwiesen sich im großen Umbruch der Glaubensneuerung keineswegs als Bollwerk des alten Glaubens. In der Stadt Bern vollzogen das Chorherrenstift am Münster und die Konvente der Dominikaner und Franziskaner ohne weiteres den Übertritt zur neuen Lehre. In Interlaken stellten sich von den 21 Chorherren, die der Konvent anfangs 1528 zählte, 12 als Prädikanten in den Dienst des neuen Glaubens, die übrigen ließen sich mit Renten oder Pauschalsummen abfinden. Einzig die Kartäuser in Thorberg zeigten größere Standhaftigkeit und Treue zu ihren Gelübden, indem der Mehrteil der weißen Mönche eine Verpründung im Kloster ablehnte und nach den nächstgelegenen Niederlassungen ihres Ordens auswanderte, während der greise Ambrosius Meyer, der nahezu 50 Jahre in der Kartause zugebracht hatte, zurückblieb und 1529 als letzter in der »baepstischen karthueser kutten« begraben wurde<sup>6</sup>.

In auffallendem Gegensatze zu der erschreckenden Leichtigkeit, mit der der größte Teil der Priester, Mönche und Nonnen den Glaubenswechsel vollzog, steht die ergreifende *Glaubenstreue* eines großen Teils des Landvolkes. Im Berner Oberland, dessen Bevölkerung mit den Innenschweizern in ihrer ganzen Wesensart so viel Gemeinsames hatte, bildete sich ein Herd des Widerstandes gegen die neue Lehre. Umsonst waren alle eindringlichen Bitten der Landleute, sie doch bei Glauben und Gebräuchen ihrer Altvordern bleiben zu lassen. Die Regierung in Bern blieb unerbitt-

<sup>6</sup> Valerius Anshelm, Berner Chronik, hg. vom Hist. Verein des Kts. Bern, Bd. I (1884), 225.



*Der Staat Bern im Jahre 1528*



Gebiet des Standes Bern



Katholische Orte



Bernisch-Freiburgische  
Gemeine Herrschaften

lich und war entschlossen, die Neuerung in ihrem ganzen Herrschaftsgebiete — wenn nötig mit Waffengewalt — durchzuführen. Die bedrängten Oberländer suchten Hilfe bei den V Orten und besonders im benachbarten Unterwalden. Ende Oktober 1528 zog ein bernisches Heer zur Strafexpedition hinauf ins Oberland<sup>7</sup>. Der Zuzug von 800 Unterwaldnern über den Brünig konnte den schlimmen Ausgang nicht hindern, weil die Front der altgläubigen Oberländer in keiner Weise geschlossen war und sich auflöste, als die Regierungstruppen herannah-

ten. Ein hartes Strafgericht erging über die Landleute. Drei Anführer wurden hingerichtet. Unnachsichtlich wurden jetzt überall die Kirchen ausgeräumt und die Prädikanten eingesetzt. In kurzer Zeit hatte die Regierung nach außen ihr Ziel erreicht, der neue Glaube war im ganzen Lande eingeführt, und offener Widerstand zeigte sich nicht mehr. Den insgeheim noch altgläubig Gesinnten blieben nur noch wehmütige Erinnerungen und der Rückzug in jenen innersten Bezirk des Menschen, zu dem der Staat keinen Zutritt hat.

#### *4. Berns Glaubenspolitik seit 1528.*

In außerordentlich starkem Maße war bei der Einführung der neuen Lehre im

<sup>7</sup> Vgl. H. Specker, Die Reformationswirren im Berner Oberland 1528. Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, Beiheft 9 (1951).

Stände Bern der Staat bestim mend hervorgetreten, und man kann wohl sagen, daß die bernische Reformation mehr das Werk des Staates als dasjenige der Theologen war. Richard Feller urteilt: »So wurde die Reformation in Bern eine nüchterne Staatsaktion ohne Spannung, Schwung und Erhabenheit. Berchtold Haller war zu mild, ihr dramatisches Leben einzuhauen...<sup>8</sup>« In Bern, wo der Staatsgedanke weit stärker ausgeprägt war als in andern eidgenössischen Ständen, war man sehr empfänglich für den neuen Grundsatz »Cuius regio, illius religio«, und man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, es seien weitgehend Gründe der Staatsraison gewesen, die der Regierung ihre unnachgiebige Härte bei der Einführung der neuen Lehre auf dem Lande und besonders im Oberland diktieren. Es ist nicht zu übersehen, daß die Reformation dem Staat erheblichen Machtauswuchs und eine Rangerhöhung eintrug; denn sie brachte über den bisherigen Sonderrechten der einzelnen Gebietsteile für das Kirchenwesen eine einheitliche Landeshoheit. In Zürich und Genf beherrschten die Theologen Zwingli und Calvin auch den Staat und machten ihn den Zwecken der Kirche dienstbar; in Bern dagegen behielten die Staatsmänner das Heft fest in der Hand und ordneten die Kirche dem Staat unter<sup>9</sup>. Mit der nämlichen kalten Staatsklugheit wie in seinem alten Herrschaftsgebiete setzte Bern die Einführung der neuen Lehre auch in den bernisch-freiburgischen gemeinen Herrschaften Murten, Grasburg, Orbe und Grandson durch, 1536 in der neu eroberten Waadt und 1556 in der Landschaft Saanen und im Pays d'Enhaut. In seinem Herrschaftsgebiete war so Bern in der Glaubensfrage unerbittlich, über die Grenzen seines Territoriums hinaus aber entfaltete es nicht jenen offensiven missionarischen Drang, wie er Zürich und Genf

eigen war. Die Glaubenshoheit, die man für das eigene Gebiet so nachdrücklich in Anspruch nahm, billigte man in Bern auch den katholischen Ständen zu, und man hielt sich damit frei von jenem Widerspruch, den Jakob Burckhardt am Zürcher Reformator gerügt hat<sup>10</sup>. Bern hatte einige Jahre zuvor die Reformation in Zürich gedeckt, indem es sich weigerte, irgendeine Aktion gegen die neugläubige Limmatstadt mitzumachen. Nach seinem Übertritt zur neuen Lehre aber versagte Bern ebenso entschieden der aggressiven Glaubenspolitik Zürichs seine Unterstützung. Diese Haltung des mächtigen Standes an der Aare trug wesentlich dazu bei, daß die katholischen Orte der Eidgenossenschaft sich in der tödlichen Bedrohung der Kappelerkriege behaupten und ihren angestammten Glauben bewahren konnten.

Das Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 blieb volle 270 Jahre in Geltung. Erst die große Umwälzung von 1798 lockerte in Bern, wie in andern eidgenössischen Ständen, die Schranken starrer konfessioneller Abschließung. Am 9. Juni 1799 wurde in der Stadt Bern erstmals seit der Reformation wieder katholischer Gottesdienst gefeiert, und zwar durch den berühmten Freiburger Franziskaner P. Gregor Girard, der in der Folge bis 1804 als erster Pfarrer der neuerrstandenen kleinen katholischen Gemeinde wirkte. Im Jahre 1815 wurde dem Staat Bern durch die Angliederung des Juras in den Bezirken Delsberg, Laufen, Pruntrut und Freibergen ein geschlossen katholisches Gebiet einverleibt, dem in der Vereinigungsurkunde volle Glaubens- und Kultusfreiheit zugestanden wurde. Die zunehmende Bevölkerungsvermischung im

<sup>10</sup> »Es war eine Naivität von Zwingli, im Lande Zürich mit der größten Schärfe keine Messe mehr zu dulden, von den V Orten aber in ihren eigenen Gebieten Toleranz für das ‚Wort Gottes‘ zu verlangen; das zeigt, daß der Metaphysiker den Staatsmann mitriß.« Jacob-Burckhardt-Gesamtausgabe 7. (Basel 1929), 333.

<sup>8</sup> Richard Feller, a. a. O., 9.

<sup>9</sup> Vgl. E. Blösch, a. a. O., 17, 91.

Gefolge der Industrialisierung brachte es mit sich, daß sich noch im 19. Jahrhundert in einigen größeren Zentren des alten Kantonsteils kleine katholische Gemeinden bildeten, vor allem in Thun und Burgdorf. Wohl brachten die Wirren des Kulturmordes nochmals schmerzliche Rückschläge, aber auch diese Stürme verebbten wieder und machten ruhiger, gedeihlicher Entwicklung Platz. Die heutige rechtliche Stellung der katholischen Kirche im Staate Bern wird in diesem Heft an anderer Stelle dargelegt.

Wir möchten diese kurze Darstellung des Verlaufs der Glaubensspaltung im Kanton Bern mit den besinnlichen Worten schließen, die Prof. Dr. W. Hadorn im Jahre 1928 der in vornehmem Tone gehaltenen »Ge-

denkschrift zur Vierjahrhundertfeier der bernischen Kirchenreformation« voranstellte und denen wir Katholiken durchaus beipflichten: »Die Reformation hat seinerzeit eine Spaltung der ganzen abendländischen Christenheit und auch unseres kleinen Schweizervolkes erzeugt, deren Folgen in 400 Jahren nicht überwunden worden sind . . . Aber nicht um diese Kluft breiter und tiefer zu machen, erforschen wir die Geschichte der Reformation, sondern um über die Haufen von Trümmern und durch das Gestrüpp menschlicher Irrungen zur Sache, zur Quelle alles Lebens und aller Wahrheit vorzudringen, zu der Wahrheit, die uns nicht nur frei, sondern auch eins machen muß, auch wenn noch Jahrhunderte darüber vergehen sollten.«

## BILDER DER BERNISCHEN KULTURGESCHICHTE

*Von Dr. Johann Brändle*

Wenn im Jahre 1848 die junge Vereinigte Bundesversammlung Bern zur Bundesstadt erkore, so erhielt die Stadt diese Auszeichnung, nicht weil sie Hauptort des größten Kantons war, sondern weil sie sich durch die staatsmännischen Fähigkeiten ihrer politischen Führer größtes geschichtliches Ansehen erworben hatte. Zudem lag die Stadt dank ihrer geschichtlichen Vergangenheit im Schnittpunkt germanisch-romanischer Kultur. Wenn auch Bern durch den teilweise selbstverschuldeten Zusammenbruch der alten eidgenössischen Ordnung im Jahre 1798 riesige Verluste erlitt, so konnte es trotzdem das alte Königswort Franz' I. auch hier beanspruchen: Alles verloren, nur die Ehre nicht. Und schon besaß das junge Bern in Ochsenbein und Stämpfli zwei liberale Führer, die sich durch außerordentliche politische Klugheit auszeichneten.

Diese Fähigkeit staatsmännischen Denkens hatte sich in Bern nicht erst im wechselvollen Laufe der Geschichte ausgebildet, sondern war schon für Berns Eintritt in den

Bund der Eidgenossenschaft im Jahre 1353 kennzeichnend. Ja, noch mehr! Eine politische Tat ersten Ranges war die Gründung der Stadt Anno 1191 durch Berthold V. von Zähringen. Bern entstand nicht wie viele andere deutsche Städte: sie bildete nicht am Ausfluß eines Sees einen natürlichen Verkehrsknotenpunkt wie etwa Zürich oder Luzern, noch wuchs die Stadt wie St. Gallen um eine Klosterzelle herum. Bern war als Festung gedacht, nach einem bestimmten Plan gebaut: ein militärischer Stützpunkt der Zähringer, der Rektoren von Burgund, gegen die vielen unbotmäßigen Ritter ringsherum, dann Reichsstadt der Staufer, von diesen wie keine andere alemannische Stadt mit Freiheitsrechten ausgestattet. So wurde Bern, nach allen Himmelsrichtungen ausgreifend, groß und mächtig, dem stolzen Rom vergleichbar, wie seine Burger meinten.

Noch heute zeigt der Stadtkern — darum für Fremde ein beliebteres Ziel als das neuzeitliche, aber auch eidgenössische Zürich